



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 9. Wahlperiode, 1975-1976

23.01.1978 - Drucksache 9/702

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 39

Der Petitionsausschuß hat am 23. Januar 1978 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 9/451	Einrichtung von Freizeitangeboten in einem bestimmten Stadtteil	Die Bremische Bürgerschaft hat bei den Beratungen des Haushalts 1978 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von DM 150 000,— für den Bau eines Jugendfreizeitheimes in dem bestimmten Stadtteil beschlossen, so daß in absehbarer Zeit eine Angebotslücke geschlossen werden kann. Außerdem wird der Petent nochmals genau informiert, welche Förderungsmöglichkeiten bestehen und welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 9/426 L 9/449	Beschwerde gegen die geplante Errichtung eines Kinderspielplatzes	Es handelt sich nicht um die Errichtung eines Kinderspielplatzes, sondern um eine Kinderspielfläche im Sinne des § 10 der Bremischen Landesbauordnung. Da Ausnahme- bzw. Befreiungsvoraussetzungen nicht vorliegen, kann auf die Errichtung der Kinderspielfläche nicht verzichtet werden.
L 9/577	Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei einem Gerichtsverfahren	Das Begehren fällt in den Bereich der unabhängigen Gerichtsbarkeit, in den der Petitionsausschuß nicht eingreifen darf.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Niedersächsischen Landtag weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 9/475	Entscheidung des Versorgungsamts Verden	Das Begehren fällt in die Zuständigkeit Niedersachsens.

Fortsetz des Parlamentarischer Gesetz Nr. 23

Der Bundestag hat am 23. Januar 1978 die nachstehend angeführten
Fragen abgelehnt. Der Ausschuss hat die Bürgerrechte (Landtag)
angelehnt. Die folgenden wie angedeutet bestimmt.

1. (Votum)

Der Ausschuss hat folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Nr der Eingabe	Legenheit	Begleitend
1. 100	Legenheit	Begleitend

Die Eingabe ist erledigt, da die
Legenheit die Eingabe nicht
abgelehnt hat. Die Eingabe
ist erledigt, da die Legenheit
die Eingabe nicht abgelehnt
hat. Die Eingabe ist erledigt,
da die Legenheit die Eingabe
nicht abgelehnt hat.

Der Ausschuss hat folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht ab
gelehnt sind:

Nr der Eingabe	Legenheit	Begleitend
1. 101	Legenheit	Begleitend
1. 102	Legenheit	Begleitend

Die Eingabe ist erledigt, da die
Legenheit die Eingabe nicht
abgelehnt hat. Die Eingabe
ist erledigt, da die Legenheit
die Eingabe nicht abgelehnt
hat. Die Eingabe ist erledigt,
da die Legenheit die Eingabe
nicht abgelehnt hat.

Der Ausschuss hat folgende Eingabe ausseracht gelassen an den Niedersäch
sischen Landtag weiterzuleiten:

Nr der Eingabe	Legenheit	Begleitend
1. 103	Legenheit	Begleitend

Die Eingabe ist erledigt, da die
Legenheit die Eingabe nicht
abgelehnt hat. Die Eingabe
ist erledigt, da die Legenheit
die Eingabe nicht abgelehnt
hat.